

99089012000000

Kampfmittelfund/ Bombenfund melden

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007259-99089012000000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089012000000
Leistungsbezeichnung I	Kampfmittelfund/ Bombenfund melden
Leistungsbezeichnung II	Kampfmittelfund/ Bombenfund melden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Sächsische Kampfmittelverordnung, • Verwaltungsvorschrift Kampfmittelbeseitigung, • Sächsisches Polizeigesetz
Teaser	Bei Auffinden von Gegenständen, die Kampfmittel darstellen können, ist das Ordnungsamt oder die Polizeidirektion Chemnitz (außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes bzw. bei Nichterreichbarkeit) zu verständigen.
Volltext	Bei Auffinden von Gegenständen, die Kampfmittel darstellen können, ist das Ordnungsamt oder die Polizeidirektion Chemnitz (außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes bzw. bei Nichterreichbarkeit) zu verständigen. Bitte geben Sie bei der Meldung folgende Informationen an: • Genaue Beschreibung des Fundortes • Wird die Fundstelle durch eine Person abgesichert, wie ist diese erreichbar? • Etwaige Größe und Form des gefundenen Gegenstandes • Wurde die Polizei bereits verständigt? FAQ Wie muss ich mich als Finder verhalten? • Etwaige Arbeiten an der Fundstelle sind umgehend einzustellen • Der Fundort ist zu sichern. Dabei ist auf die eigene Sicherheit und die Dritter zu achten • Kampfmittel dürfen nicht angefasst oder bewegt werden • Ordnungsamt bzw. Polizei sind schnellstens zu informieren Wer darf Kampfmittel entsorgen und vernichten?

Modul

Sachverhalt

Wie gefährlich sind Kampfmittel?

Unbedingt auf Eigen- und Drittsicherung achten!

Fundsache nicht anfassen oder bewegen!

Wer trägt die Kosten?

Erforderliche Unterlagen

keine

Voraussetzungen

-

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Finder oder Beauftragten

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- telefonisch

Hilfe bei der Beantragung: während der Dienstzeit:
Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Sachgebiet Allg.
Polizeirecht

- Telefon: 0371 488-3221
- Telefon: 0371 488-3225
- Telefon: 0371 488-3220

außerhalb der Dienstzeit: Polizeidirektion Chemnitz

- Telefon: 0371 387-100 oder
- Notruf: 110

Bearbeitungsdauer

Frist

-

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	